

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/004/ X</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 04.09.2008</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 21:50</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer	: gez.	René Hoerauf

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.09.2008

### Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Jürgen Lange**

Teilnehmer

**Herr Miro Berbig**

**Herr Arne - Michael Berg**

**Herr Frank Grzybowski**

**für Frau Plaschnick von 18:58 Uhr bis 19:55 Uhr**

**Herr Peter Holle**

**Herr Lars S. Jensen**

**anwesend ab 18:22 Uhr**

**für Herrn Mährlein bis 18:51 Uhr,**

**anwesend bis 21:40 Uhr**

**von 20:00 Uhr bis 21:17 Uhr**

**Frau Marlis Krogmann**

**Herr Tobias Mährlein**

**Frau Maren Plaschnick**

**anwesend ab 18:51 Uhr**

**anwesend von 18:51 Uhr bis 18:58 Uhr**

**und ab 19:55 Uhr**

**für Herrn Engel**

**Herr Wolfgang Platten**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Arne Schumacher**

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

**Herr Heinz Wiersbitzki**

**für Herrn Nötzel**

Verwaltung

**Frau Monika Bartelt**

**Herr Thomas Bosse**

**Herr Herbert Brüning**

**Herr Eberhard Deutenbach**

**Frau Birgit Farnsteiner**

**Herr Rene Hoerauf**

**Herr Mario Kröska**

**Herr Werner Kurzewitz**

**Herr Jörg Möller**

**Herr Peter-Christian Petersen**

**Frau Marita Rauch**

**Herr Uwe Reher**

**Herr Wolfgang Seevaldt**

**Frau Britta von von Eschwege**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Herr Uwe Engel  
Herr Wolfgang Nötzel**

**Sonstige Teilnehmer**

**Herr Dr. Großmann  
Herr Heichen**

**Verkehrsplanungsbüro SBI  
Ing.-Büro Lairm Consult**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.09.2008

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : M 08/0274**

**1. Halbjahresbericht 2008 des Fachbereiches Bauaufsicht**

**TOP 5 : M 08/0273**

**1. Halbjahresbericht 2008 der Fachbereiche 623 und 604**

**TOP 6 : M 08/0301**

**Halbjahresbericht 1.2008 des Amtes 60 (FB 601)**

**TOP 7 : M 08/0297**

**Halbjahresbericht 1.2008 des Fachbereiches Umwelt**

**TOP 8 : M 08/0290**

**1. Halbjahresbericht 2008 des Betriebsamtes (Fachbereiche 701 und 702)**

**TOP 9 : B 08/0299**

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt"Stonsdorf";**

**Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich und südlich des Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlicher Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehemaligen Bauhofgeländes / südlich des Stadtparksees**

**hier: 1.) Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung;**

**2.) Umweltprüfung (Umfang und Detaillierungsgrad)**

**TOP 10 : B 08/0247**

**Klimaschutz:**

**Norderstedter Förderprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand**

**TOP 11 : B 08/0316**

**Klimaschutz:**

**Pilotprojekt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung**

**TOP 12 :**  
**Besprechungspunkt:**  
**Ausgleichsflächen**

**TOP 13 : B 08/0323**  
**Resolution für den Erhalt der Städtebauförderung im Land Schleswig-Holstein**

**TOP 14 : B 08/0294**  
**Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt "Taubenstieg",**  
**Gebiet: Östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße;**  
**hier: a) Behandlung der Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss**

**TOP 15 : B 08/0292**  
**Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Nettelkrögen",**  
**Gebiet: Zwischen Gutenbergring und Tarpenbek;**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 16 : B 08/0291**  
**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck "West",**  
**Gebiet: beidseitig Buschweg/zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg;**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 17 : B 08/0296**  
**Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "nord-östlich Glashütter**  
**Markt",**  
**Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234;**  
**hier: a) Aufstellungsbeschluss**  
**b) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 18 : B 08/0303**  
**Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung "Poolstraße/Ulzburger Straße",**  
**Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg**  
**hier: a) Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegungen**  
**b) Satzungsbeschluss**

**TOP 19 : B 08/0298**  
**Bebauungsplan Nr. 260 Norderstedt "Haus Hog'n Dor",**  
**Gebiet: Ecke Alter Kirchenweg / Ulzburger Straße / westlich Kiebitzreihe / nördlich**  
**Kiebitzreihe Nr. 43;**  
**hier: a) Aufstellungsbeschluss**  
**b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 20 :**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 20.1 : M 08/0293**  
**Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2007 für die kostenrechnenden**  
**Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen des Betriebsamtes**

**TOP 20.2 : M 08/0285**  
**Abfallentsorgung**  
**hier: Papiertonne, Nachbewertung auf Vollkostenbasis Stand 2. Quartal 2008**

**TOP 20.3 :**  
**Herr Bosse zum geplanten Ausbau des Knoten Ochsenzoll**

**TOP 20.4 : M 08/0357**

**Werbeschilder des ARRIBA;**

**hier: Anfrage von Frau Plaschnick aus der Sitzung 082/IX am 17.04.2008**

**TOP 20.5 : M 08/0300**

**Haushalt 2008/2009;**

**hier: über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht im II. Quartal 2008**

**TOP 20.6 : M 08/0333**

**Grunderwerb Am Kielortplatz;**

**hier: Anfrage von Herrn Stadtrat Lange in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.07.2008 (TOP 15.7)**

**TOP 20.7 : M 08/0351**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt;**

**hier: Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Lärmgutachten im Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt, Punkt 15.8, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.07.2008**

**TOP 20.8 :**

**Herr Dr. Pranzas zur Luftqualität im Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 21 : B 08/0250**

**Beschaffung eines Ozonmessgerätes**

**TOP 22 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 22.1 :**

**Herr Kurzewitz zur Anlieferung von Norderstedter Müll bei der MVA Stellingen am 18.08.2008**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.09.2008

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet Herrn Platten.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Herr Bosse bittet den Ausschuss, den Tagesordnungspunkt 16 um den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt zu ergänzen.

Herr Bosse bittet weiterhin, den Tagesordnungspunkt 12, Besprechungspunkt Ausgleichsflächen, auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 18.09.2008 zu schieben.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

Frau Plaschnick erscheint um 18:17 Uhr zur Sitzung.

Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Herr Holle erscheint um 18:22 Uhr zur Sitzung.

Es wurden folgende Fragen gestellt.

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstr. 160, 22844 Norderstedt stellt die folgenden Fragen und gibt sie anschließend schriftlich zu Protokoll.

**1) zu TOP 6**

Sie stellen in Ihrem Bericht dar, das ein erhebliches Flächendefizit bei Waldersatzflächen besteht, die durch Zerstörung von Waldflächen entstanden sind. wann ist damit zu rechnen, dass dieser Ersatz geschaffen wird, da es ökologisch nur den Sinn erfüllt, wenn dieser Einsatz auch zeitnah erfolgt?

**2) zu TOP 6 und TOP 7**

Warum gibt es aufgrund der Klage gegen den Knotenpunkt Ochsenzoll eine Verzögerung der Baumaßnahmen am Schmuggelstieg, zumal diese dort geplanten Maßnahmen auch klimaschutzrelevant sind?

**3) zu TOP 7**

Zu welchem Zeitpunkt ist gewährleistet, dass Norderstedt, eine in Bezug auf Klimaschutz hochgelobte Stadt, wieder ein eigenes funktionierendes Ozonmessgerät haben wird?

**4) zu TOP 9 – B-Plan 218**

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde im Hinblick auf die geplanten umfangreichen Nutzungen wie Wasserski, Erlebnisgastronomie, Naturbad und die in diesem Zusammenhang geplanten Sonderveranstaltungen die unzureichende Verkehrsprognose sowie das nur auf "Normalbetrieb" bezogene Lärmgutachten kritisiert. Hierzu wird in Ihrer Vorlage auf S. 17 u. 18 ausgeführt, dass Wasserski-Party-Events derzeit nicht Gegenstand der Planung seien, "**da konkrete Nutzungen noch nicht konkret genug gekannt**" seien. Deshalb könnten diese weder bei der Stellplatzprognose noch bei der Lärmuntersuchung berücksichtigt werden.

Wie wollen Sie diese Aussage der fehlenden Konkretisierung bzgl. Lärm und Verkehr rechtfertigen. wenn

a)

bereits von Herrn Evers im Newsletter der Stadtpark GmbH von August 2007 unter Bezugnahme auf die Freizeitlärmrichtlinie bis zu jährlich 10 lärmtechnisch relevante "seltene Ereignisse" in Aussicht gestellt werden, im FNP 2020 und im B-Plan 218 extra "Sport" als Nutzung vermerkte ist, was sogar bis zu 18 lärmtechnisch relevante Ereignisse ermöglichen würde,

b)

von Herrn Bosse wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass in großem Umfang weit über Norderstedt hinaus Freizeittouristen angelockt werden sollen,

c)

im Planfeststellungsverfahren wiederholt auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Wasserskianlage für die Parkunterhaltung hingewiesen wird?

Herr Seevaldt und Herr Bosse antworten direkt und beantworten darüber hinaus die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schulz, Falkenhorst 62, 22844 Norderstedt stellt die folgenden Fragen und gibt sie anschließend schriftlich zu Protokoll.

Ich spreche im Namen des größten Teils der Anwohner des Gebietes Falkenhorst zu Ihnen. Wir haben bei der Verwaltung Einwände gegen den B-Plan 218 erhoben, mit der Forderung



den Falkenhorst dauerhaft zum Gewerbegebiet Stonsdorf abzubinden. Das liegt Ihnen als Kopie vor.

Herr Bosse hat bei der Planfeststellungsveranstaltung im vollbesetzten Festsaal dieses zugesagt. Er hat das mir gegenüber bei der Gründungsversammlung zum Förderverein der LGS noch einmal bekräftigt. Mit dem Zusatz: darauf können sie mich festnageln. Die Diskussion läuft seit etwa 30 Jahren. Famila schafft jetzt Tatsachen indem dort eine 2. Zufahrt im Bau ist, obwohl der B-Plan noch nicht genehmigt ist.

Der Falkenhorst ist eine "30 Km – Zone". Die Akzeptanz bei der autofahrenden Gesellschaft ist bekanntermaßen sehr gering. Bei der letzten Messung waren, nach Aussage der Polizei, etwa 70 % der Fahrzeuge zu schnell.

Fragen zum B-Plan 218

Wir, die Anwohner des Wohngebietes Falkenhorst, haben mit Nachdruck belegt, durch 99 Einwände zum B-Plan 218, gefordert, dass der Falkenhorst dauerhaft zum Gewerbegebiet Stonsdorf abgebunden wird. Wann wird das kurzfristig durchgeführt?

Bedingt durch die im Bau befindliche 2. Einfahrt zu Famila werden wir wenigstens den Lieferverkehr und den Einkaufsverkehr im Falkenhorst behalten.

Wie wollen Sie verhindern, dass der Famila-Parkplatz nach der Abbindung, als Abkürzung zum Gewerbegebiet benutzt wird?

Wie wird die Verkehrssituation zur und nach der Landesgartenschau aufgrund von Veranstaltungen bzgl. Verkehr im Falkenhorst geregelt?

Zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Falkenhorst, damit Tempo 30 eingehalten wird.

Verkehrsschild nur Linienbusse, (die sich auch nur sehr selten an die 30 Km halten) nur Anlieger LKW.

Zusätzlich Tempo 30 Schilder z. B. auf den Verkehrsnasen.

Außerdem an der Kreuzung Falkenhorst, Theodor-Storm-Str. (Die Autofahrer, die aus der Theodor-Storm-Str. kommen, haben das nach dem Abbiegen schon wieder vergessen.

Zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Straße Falkenhorst, damit Tempo 30 eingehalten wird:

Nach der Umbauphase vom Famila-Markt wird der Verkehr deutlich zunehmen.

- Verkehrsschild: nur Linienbusse
- Verkehrsschild: nur Anlieger LKW
- Zusätzlich Tempo 30-Schilder, z. B. auf den rot-weißen Schilder der "Verkehrsnasen" außerdem an der Kreuzung Falkenhorst/Theodor-Storm-Str. (Die Autofahrer, die aus der Theodor-Storm-Str. kommen haben schon beim Abbiegen in den Falkenhorst vergessen, dass sie in einer Tempo 30-Zone bleiben).

Herr Bosse antwortet direkt.

Herr Lange antwortet für die SPD-Fraktion direkt.

Frau Plaschnick antwortet für die GALIN-Fraktion direkt.

Herr Dr. Pranzas antwortet für die Linke-Fraktion direkt.

Herr Berg antwortet für die CDU-Fraktion direkt.

Herr Jensen antwortet für die FDP-Fraktion direkt.

Herr Erwin Fuhr, Langenharmer Weg 138, 22844 Norderstedt stellt die folgende Frage.

Im Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 218 ist im Langenharmer Weg zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der Baugrenze ein Abstand von 6 m dargestellt. Außerdem ist dort ein Grünordnungsstreifen vorgesehen.

Können dort nicht auch Parkplätze festgesetzt werden ?

Wann gilt der Bestandsschutz nicht mehr ?

Herr Seevaldt und Herr Bosse antworten direkt.

Herr Klaus Blohm, Am Stadtpark 4, 22844 Norderstedt bekundet, dass er sich der schriftlichen Stellungnahme des BUND zum Planfeststellungsbeschluss zum Stadtparksee voll anschließt.

Herr Stefan Blank, Schafgarbenweg 37, 22844 Norderstedt stellt die folgenden Fragen und gibt sie anschließend schriftlich zu Protokoll.

Am Wochenende vom 15.08 – 17.08.08 fand im Bereich Stadtpark, Baggersee eine Musik – oder Rockveranstaltung statt, die an Lärmbelästigung, besonders in den Nächten, kaum zu überbieten war!

An Nachtruhe war in keinster Weise zu denken!

Meine Nachfrage bei der Polizei – Norderstedt am 16.08.08 ca. 20:30 Uhr brachte folgendes Ergebnis:

Die Veranstaltung wäre verboten worden, wurde dann aber "geduldet"! Dies, wäre eine Frechheit seitens Ihrer Behörde! Ich wäre der ca. 128. Mitbürger, der von der Polizei Hilfe erwartete. Die Polizei hätte keine Handhabe, könne und werde nicht gegen diesen ruhestörenden Lärm einschreiten. Ich solle mich am Montag dem 18.08.08 im Rathaus über die Art und Weise, wie es zur "Genehmigung" dieser Veranstaltung kam, beschweren.

Auch ich denke hier ähnlich wie die Polizei. Es ist in meinen Augen von Ihrer Seite, eine Frechheit das Recht der Anwohner auf Ruhe in solcher Weise mit Füßen zu treten! Diese Gleichgültigkeit gegenüber dem Bürger, dem Sie verpflichtet sind, ist unglaublich!

Sie können sich auch Ihre eigene Webseite vor Augen halten, und vor allem, das darin enthaltene befolgen. Hier ein Auszug zur Erinnerung:

Nach § 117 Abs. 1 OwiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Es ist ja kein Einzelfall, dass an Wochenenden mit angenehmen Temperaturen nachts durch Jugendliche extrem Laute Musik abgespielt wird, und scheinbar auch hier die Polizei nicht eingreift.

Bitte erklären Sie mir Ihr Verhalten und wie Sie in Zukunft verfahren werden!

Herr Lange antwortet für die SPD-Fraktion direkt und stellt klar, dass sich die SPD-Fraktion gegen die Wasserski-Anlage ausspricht.

Frau Plaschnick antwortet für die GALIN-Fraktion direkt und unterstützt Herrn Lange. Auch die GALIN-Fraktion spricht sich gegen die Wasserski-Anlage aus.

Herr Dr. Pranzas antwortet für die Fraktion Die Linke direkt. Auch die Fraktion Die Linke spricht sich gegen die Wasserski-Anlage aus.

Herr Berg antwortet für die CDU-Fraktion direkt. Die CDU-Fraktion spricht sich für eine angemessene Nachnutzung des Landesgartenschau-Geländes aus. In diesem Zusammenhang wäre auch eventuell eine Wasserski-Anlage möglich. Es gibt aber noch keinen Beschluss zur Errichtung einer Wasserski-Anlage.

Herr Mährlein erscheint um 18:51 Uhr zur Sitzung.

Herr Jensen antwortet für die FDP-Fraktion direkt. Die FDP-Fraktion unterstützt den von Herrn Berg für die CDU-Fraktion vorgetragenen Standpunkt.

Frau Jutta Wiefert, Am Stadtpark 4, 22844 Norderstedt verliest einen Zeitungsartikel über eine Event-Veranstaltung in Norderstedt. Sie spricht sich gegen eine solche „Remmi-Demmi“-Nachnutzung aus.

Herr Jensen antwortet direkt.

Herr Bosse antwortet direkt.

Frau Plaschnick verlässt um 18:58 Uhr die Sitzung.

Herr Berg antwortet direkt.

Herr Berbig antwortet direkt.

Herr Lange antwortet direkt.

Herr Dr. Hermann Kolb, Bunsengang 16, 22844 Norderstedt stellt die folgenden Fragen.

Wer ist Auftraggeber für die geplante Wasserski-Anlage ?

Wer steht hinter der Stadtpark Norderstedt GmbH ?

Herr Dr. Kolb bezeichnet den Stadtparksee als eine Perle ersten Ranges für Norderstedt.

Herr Bosse beantwortet die Fragen von Herrn Dr. Kolb direkt und stellt klar, dass erst die Landesgartenschau solche Räume für die breite Öffentlichkeit zugänglich macht.

#### **TOP 4: M 08/0274**

##### **1. Halbjahresbericht 2008 des Fachbereiches Bauaufsicht**

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

#### **TOP 5: M 08/0273**

##### **1. Halbjahresbericht 2008 der Fachbereiche 623 und 604**

Herr Lange bittet um eine Erläuterung zur Seite 6, 1. Zeile der Tabelle, HH-St. 5800.35001.

Herr Bosse sichert zu, dass die Verwaltung nähere Erläuterungen zu dieser HH-St. in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 18.09.2008 geben wird.

Herr Kröska beantwortet weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 6: M 08/0301**  
**Halbjahresbericht 1.2008 des Amtes 60 (FB 601)**

Herr Seevaldt und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 7: M 08/0297**  
**Halbjahresbericht 1.2008 des Fachbereiches Umwelt**

Herr Bosse, Herr Brüning und Herr Seevaldt beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 8: M 08/0290**  
**1. Halbjahresbericht 2008 des Betriebsamtes (Fachbereiche 701 und 702)**

Herr Kurzewitz und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 9: B 08/0299**  
**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt"Stonsdorf";**  
**Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich und südlich des**  
**Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw.**  
**östlicher Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehemaligen Bauhofgeländes /**  
**südlich des Stadtparksees**  
**hier: 1.) Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung;**  
**2.) Umweltprüfung (Umfang und Detaillierungsgrad)**

Herr Seevaldt leitet in das Thema ein und stellt die Planung vor. Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dr. Großmann vom Büro SBI und Herr Heichen vom Büro Lairm Consult.

Frau Plaschnick nimmt ab 19:55 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Dr. Großmann beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Krogmann nimmt ab 20:00 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Bosse und Herr Seevaldt beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschlussvorschlag**

**1. Behandlung des Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung :**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (vgl. tabellarische

Vermerke vom 22.08.2008 – Anlagen 1 und 2 der Vorlage, Originalschreiben in Anlagen 3 und 4 der Vorlage, Protokolle der öffentlichen Veranstaltungen vom 28.05.2008 und vom 26.06.2008 - Anlagen 5 und 6 der Vorlage) und die entsprechenden Ausführungen im Sachverhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Die Behandlung des Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll entsprechend den Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 22.08.2008 – Anlagen 1 und 2 der Vorlage – erfolgen.

## **2. Umweltprüfung (Umfang und Detaillierungsgrad :**

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt entsprechend Ausführungen im Sachverhalt unter Ziffer 4 und der Scopingtabelle in Anlage 7 der Vorlage.

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Beschlussfassung anwesend:

### **Abstimmung:**

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

### **TOP 10: B 08/0247**

#### **Klimaschutz:**

#### **Norderstedter Förderprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand**

Frau Farnsteiner und Herr Brüning beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung, die Norderstedter Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ in der anliegenden Form zu beschließen.

### **Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

### **TOP 11: B 08/0316**

#### **Klimaschutz:**

#### **Pilotprojekt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung**

Frau Farnsteiner beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Stadtwerken eine energetische Pilotsanierung der Straßenbeleuchtung durchzuführen.

Der Ausschuss stellt die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme fest und bittet die Stadtvertretung, die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Deckungsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 1120.98800 („Kostenzuschüsse zu Energiesparinvestitionen“) zur Verfügung.

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 12:**

**Besprechungspunkt:  
Ausgleichsflächen**

Der Besprechungspunkt wird auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.09.2008 verlagt.

**TOP 13: B 08/0323**

**Resolution für den Erhalt der Städtebauförderung im Land Schleswig-Holstein**

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass der Musterentwurf der Resolution auf Seite 6 unter Ziffer 9 wie folgt geändert wird:

„... überobligatorisch zur Tragung ...“ soll in „... überproportional zum Tragen ...“ geändert werden.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung durch eigenen Beschluss die Resolution des Städteverbandes Schleswig-Holstein zur Zukunft der Städtebauförderung des Landes gemäß Anlage 1 zu unterstützen.
2. Die Stadt Norderstedt geht davon aus, dass die bisherigen Städtebauförderzusagen des Landes für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und das Quartiersmanagement am Schmuggelstieg eingehalten werden und auch zukünftig in ausreichendem Maße entsprechende Fördermittel bereitgestellt und gewährt werden.

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 14: B 08/0294**

**Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt "Taubenstieg",  
Gebiet: Östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße;  
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss**

Herr Seevaldt und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschlussvorschlag****a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

**berücksichtigt**

.....

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

.....

**zur Kenntnis genommen**

Punkt 1 – 5

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

**berücksichtigt**

Punkt 1 – 8

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

.....

**zur Kenntnis genommen**

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird

auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt „Taubenstieg“, Gebiet: Östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 1) und dem Teil B – Text – (Anlage 6) in der Fassung vom 04.09.2008, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 04.09.2008 (Anlage 7) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

### **Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

## **TOP 15: B 08/0292**

**Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Nettelkrögen",  
Gebiet: Zwischen Gutenbergring und Tarpenbek;  
hier. Aufstellungsbeschluss**

Herr Seevaldt erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

### **Beschlussvorschlag**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung „Nettelkrögen“, Gebiet: Zwischen Gutenbergring und Tarpenbek, beschlossen.

**Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 01.08.2008 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 4). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.**

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Sicherung vorhandener und neuer Gewerbeflächen unter Berücksichtigung der aktuellen planerischen Rahmenbedingungen
2. Sicherung des Wirtschaftsstandortes für Betriebe des Produktions-, Dienstleistungs- und Logistikgewerbes
3. Sicherung bestehender zentraler Versorgungsstandorte durch Begrenzung von



zentralrelevanten Einzelhandelsnutzungen

#### 4. Sicherung erhaltenswerter Grünstrukturen am Gewässerlauf Tarpenbek

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Ursprungsplan Nr. 141 – Norderstedt –, Gebiet: Nettelkrögen, wird in dem durch die 1. Änderung und Ergänzung überplanten Bereich aufgehoben.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

#### **Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

#### **TOP 16: B 08/0291**

**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck "West",  
Gebiet: beidseitig Buschweg/zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg;  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Verwaltung bittet den Ausschuss, die Beschlussvorlage um den Beschlussvorschlag zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu ergänzen.

Die entsprechende Anlage 4 zur Vorlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

#### **Beschlussvorschlag**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt „Garstedter Dreieck West“, Gebiet: beidseitig Buschweg/zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 01.08.2008 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Sicherung von Wohnbauflächen in innerstädtischer Lage
2. Sicherung von Gemeinbedarfsflächen für soziale Infrastruktureinrichtungen
3. Sicherung erhaltenswerter Grün- und Knickstrukturen
4. Sicherung einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung Zentrum Garstedt  
- Friedrichsgaber Weg
5. Sicherung der inneren Erschließung

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### **Ergänzung des Beschlussvorschlages:**

Beschlussvorschlag zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck „West“, Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg die öffentliche

Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept des Büros ELBERG und der Verwaltung vom 17.04.2008 (Anlage 1) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1; 2; 3.1; 4; 6-11 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

#### **Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

#### **TOP 17: B 08/0296**

**Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "nord-östlich Glashütter Markt",**

**Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234;**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Deutenbach und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch eine 4-wöchige Auslegung im Rathaus ohne eine Informationsveranstaltung erfolgen soll.

#### **Beschlussvorschlag**

##### **a) Aufstellungsbeschluss**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "nord-östlich Glashütter Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 – 234, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 18.08.2008 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist, durch eine geeignete Erschließung unter weitgehender Schonung und Erhalt des Baumbestandes für die rückwärtigen Grundstücksteile eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der rechtsverbindliche(n) Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 18: B 08/0303**

**Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung "Poolstraße/Ulzburger Straße",**

**Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg**

**hier: a) Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegungen**

**b) Satzungsbeschluss**

Herr Deutenbach und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschlussvorschlag**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

**berücksichtigt**

Punkt 3; Punkt 7;

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

Punkt 1; Punkt 2; Punkt 2a.1- 2a.3; Punkt 4; Punkt 5.1 - 5.3; Punkt 6.1 - 6.2 ; 8 und 9.

**zur Kenntnis genommen**

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

**b) Satzungsbeschluss**

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, Gebiet: Südlich. Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B – Text – (Anlage 5 ) in der Fassung vom 20.08.2008, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 20.08.2008 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB

ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

**Abstimmung:**

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

**TOP 19: B 08/0298**

**Bebauungsplan Nr. 260 Norderstedt "Haus Hog'n Dor",  
Gebiet: Ecke Alter Kirchenweg / Ulzburger Straße / westlich Kiebitzreihe / nördlich  
Kiebitzreihe Nr. 43;  
hier: a) Aufstellungsbeschluss  
b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Deutenbach stellt die Planung vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Plaschnick bittet die Verwaltung, dass bei den weiteren Planungen darauf geachtet wird, dass die Fassade des geplanten Gebäudes der Fassade des gegenüberliegenden Gebäudes angepasst wird.

Herr Bosse sichert zu, dass dieser Vorschlag im weiteren Verfahren berücksichtigt wird.

Frau Krogmann verlässt um 21:17 Uhr die Sitzung.

**Beschlussvorschlag**

**a) Aufstellungsbeschluss**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 260 Norderstedt „Haus Hog'n Dor“, Gebiet: Ecke Alter Kirchenweg / Ulzburger Straße / westlich Kiebitzreihe / nördlich Kiebitzreihe Nr. 43, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 07.08.2008 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Altenheim „Haus Hog`n Dor“ will sich baulich-räumlich erweitern, um die Einrichtung modernen, zeitgemäßen Nutzungsansprüchen anzupassen. Die Erweiterung soll entlang der Ulzburger Straße erfolgen.

Der B 16 – Ha – wird im überplanten Bereich aufgehoben!

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 260 Norderstedt „Haus Hog'n Dor“, Gebiet: Ecke Alter Kirchenweg /

Ulzburger Straße / westlich Kiebitzreihe / nördlich Kiebitzreihe Nr. 43, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept (Anlage 5) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 20:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 20.1: M 08/0293**

**Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2007 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen des Betriebsamtes**

Herr Kurzewitz, Frau Bartelt und Herr Petersen beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des Jahres 2007 für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen zur Kenntnis.

Das Ergebnis im Bereich Abfallentsorgung wird nachgereicht, sobald die noch ausstehenden Abschlusswerte eingepflegt sind.

**TOP 20.2: M 08/0285**

**Abfallentsorgung**

**hier: Papiertonne, Nachbewertung auf Vollkostenbasis Stand 2. Quartal 2008**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

**Sachverhalt**

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird der regelmäßige Quartalsbericht zur Entwicklung der Kosten und Erlöse für die Papiertonne – wie vereinbart - in der Anlage 1 der Niederschrift zur Kenntnis gegeben.

Im Ergebnis sind statt der kalkulierten Summe der Planung (in Höhe von 121.350,25 €) nun bisher 197.732,25 € erzielt. Die positive Entwicklung aus dem Jahr 2007 und dem 1. Quartal 2008 hat sich damit fortgesetzt.

**TOP 20.3:  
Herr Bosse zum geplanten Ausbau des Knoten Ochsenzoll**

Herr Bosse erläutert, dass die Stadt Norderstedt bei der Planfeststellungsbehörde einen Antrag auf sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt hat. Diesem wurde entsprochen, so dass noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten am Knoten Ochsenzoll begonnen wird.

Somit steht auch einer Umsetzung der Bauarbeiten am Marktviertel Schmuggelstieg nichts mehr entgegen. Der geplante Beginn der Bauarbeiten am Schmuggelstieg soll nach Rücksprache mit den Gewerbetreibenden nach den Weihnachtsferien erfolgen.

**TOP 20.4: M 08/0357  
Werbeschilder des ARRIBA;  
hier: Anfrage von Frau Plaschnick aus der Sitzung 082/IX am 17.04.2008**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Mit einem am 05.05.2008 beim Amt für Ordnung und Bauaufsicht eingegangenen Schreiben beantragte das ARRIBA die Genehmigung für eine entsprechende Hinweisbeschilderung, ausdrücklich aufgrund der Baumaßnahme auf der Ulzburger Straße. Bedingt durch den Baufortschritt zu diesem Zeitpunkt ist von einem Genehmigungsverfahren abgesehen worden. Der Hinweis auf rechtzeitige Beantragung entsprechender Genehmigungen im Wiederholungsfall ist erfolgt.

**TOP 20.5: M 08/0300  
Haushalt 2008/2009;  
hier: über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht im II. Quartal 2008**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die im II. Quartal 2008 für das Amt für Ordnung und Bauaufsicht genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2008 wurden bisher folgende über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben vom Amt für Ordnung und Bauaufsicht beantragt:

Hhst.: 61200.93500 Vermessung, Bewegl. Sachen Anlagevermögen  
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200,00 €, da die Vermessung dringend  
Arbeitsgeräte - wie z. B. Nivellierlatte, 1 Kanalstab - benötigt.  
Deckung: HHst. 91000.99300 - Allgemeine Deckungsreserve.  
Zustimmung am 14.05.2008 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

**TOP 20.6: M 08/0333****Grunderwerb Am Kielortplatz; hier: Anfrage von Herrn Stadtrat Lange in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.07.2008 (TOP 15.7)**

Herr Bosse gibt für das Amt 20 den folgenden Bericht.

Vom Fachbereich Liegenschaften wird zu der Anfrage unter Punkt 15.7 des Herrn Stadtrates Lange in der Sitzung vom 17.07.2008 wie folgt Stellung genommen:

Der Fachbereich Liegenschaften hat bereits nach Rechtskraft des Bebauungsplanes vorsorglich 1998 mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufgenommen, um einen Erwerb des Straßenflurstückes zu erreichen. Da das Grundstück schon zu diesem Zeitpunkt mit Hypotheken überlastet war, konnte kein Kaufvertrag geschlossen werden.

In den anschließenden Verhandlungen konnte der Eigentümer jedoch zur Abgabe einer Erklärung bewegt werden, dass er einer Inanspruchnahme seiner Fläche zustimmt und nach dem geplanten Ausbau eine Widmung zulässt. Die Erklärung datiert vom 03.02.2003. Da sich an der Situation des Grundstückseigentümers nichts änderte, wurden zunächst die Grunderwerbsverhandlungen beendet.

Ein 2005 begonnenes Insolvenzverfahren des Amtsgerichtes Rostock gegen den Grundstückseigentümer und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Straßenbau führten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens bestand jedoch keine Möglichkeit des Erwerbs. Da keine Gebote abgegeben wurden, die die Belastungen ausgeglichen hätten, wurde das Grundstück aus dem Verfahren freigestellt.

Der Hauptgläubiger hat mittlerweile die Zwangsversteigerung beim Amtsgericht Norderstedt beantragt. Ein Versteigerungstermin ist für den September 2008 vorgesehen. Die Stadt wird sich bemühen, Eigentümer des Grundstückes zu werden. Sollte dies nicht gelingen, wären entsprechende Verhandlungen mit dem neuen Eigentümer zu führen. Da der Straßenbau Voraussetzung für eine Erschließung des Bauplatzes ist, dürfte die Bereitschaft vorliegen, die Straßenfläche an die Stadt abzugeben.

**TOP 20.7: M 08/0351****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt; hier: Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Lärmgutachten im Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt, Punkt 15.8, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.07.2008**

**Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.**

„Die im Lärmschutzgutachten zum B 274 festgesetzten Lärmpegel in der Nacht werden von VW bereits heutzutage nicht eingehalten. Herr Dr. Pranzas bittet die Verwaltung, dies zu prüfen.“

Gemäß vorliegender schalltechnischer Untersuchung des Büros Lairm Consult GmbH vom 06.06.2008 entspricht die in der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 274 nachrichtlich aufgenommenen Kontingentierungen den flächenbezogenen immissionswirksamen Schalleistungspegeln (bezogen auf 1 m<sup>2</sup>) der derzeitigen und künftigen Situation des Betriebs und werden von diesem auch eingehalten.

Ohne Berücksichtigung der Vorbelastung werden die maßgeblichen Immissionsrichtwerte an der Wohnbebauung heute sowohl tags als auch nachts eingehalten.

Durch das Vorhaben und die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 274 vorgesehenen Festsetzungen bezüglich der Lärmimmissionen und der festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte an der angrenzenden Wohnbebauung auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung tags und nachts um nicht mehr als das gemäß TA Lärm zulässige Maß von 1 dB (A) überschritten werden.

**TOP 20.8:****Herr Dr. Pranzas zur Luftqualität im Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt**

Herr Dr. Pranzas fragt danach, ob seine Anregung aus der Sitzung vom 17.07.2008 zum B 267 bezüglich der Ergebnisse der lufthygienischen Überwachung bereits berücksichtigt wurde.

Das entsprechende Metcon-Gutachten zur Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts gem. EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie / 22. BimSchV wurde bereits in anderen B-Planverfahren erwähnt.

Herr Brüning antwortet direkt.

Sind aktuelle Messungen mit einbezogen worden in das Gutachten ?

Herr Bosse erläutert, dass aktuelle Prognosen und Berechnungen zum B 267 im weiteren Verfahren erfolgen werden.

Herr Jensen verlässt um 21:40 Uhr die Sitzung.

**Anlage**